

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Lingenfeld

am Mittwoch, den 26. Juni 2013,

im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Frank Leibeck
als Vorsitzender

Ausschussmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lothringen Ulrich
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Sprenger Rainer
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

Entschuldigt fehlen:

Gamber Hubert
Hirl Joachim
Lehr Gerhardt
Leuthner Erwin
Odenwald Bernhardt
Thomas Martin

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Beyer Peter
Zweiter Beigeordneter Cherie Christian
Dritter Beigeordneter Hardardt Volker

Oberverwaltungsrat Hinderberger, Jens
Oberamtsrat Bähr Rolf
Amtsrat Benz Gerhardt
Oberinspektor Trauth Hans
als Schriftführer
Herr Schwarz Henning von der Presse
Herr Mack vom Architekturbüro

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Die Ausschussmitglieder sind mit Einladung vom 12.06.2013 form- und fristgerecht geladen worden.
Der Verbandsgemeinderatsausschuss Lingenfeld ist während der Sitzung stets beschlussfähig.

Auf die Beachtung und den Bestimmungen der §§ 20 und 22 wurde durch den Vorsitzenden hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Generalsanierung Grundschule Westheim (Pfalz)
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) – Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“:
4. hier: Annahme und Entwurfsbeschluss
5. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Keine Bürger anwesend

Nr. 2: Generalsanierung Grundschule Westheim (Pfalz) hier: Zustimmung zur Genehmigungsplanung

Herr Mack vom Architekturbüro stellt den Ratsmitgliedern ausführlich die anstehenden Sanierungsmaßnahmen vor. Die Kosten für die Maßnahmen betragen 638.000 € zuzüglich der Baunebenkosten. Herr Mack erwähnt insbesondere die Brandschutzmaßnahmen, den Treppenbau, den Sanitärtrakt und Heizungsanlage. Es sind nicht alle Maßnahmen bezuschussfähig, z.B. für die Sanierung des Daches. Die geplante Zeit für die Sanierungsmaßnahme beträgt ca. 6 Wochen, mit Ausnahme des Umbaus des Sanitärtraums. Der Schulträger- und Bauausschuss hat bereits empfohlen der Genehmigung zuzustimmen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden auch im Vorfeld mit der ADD in Neustadt aufgrund der Schülerzahlen abgestimmt.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Genehmigungsplanung vom Architekturbüro Mack für die Generalsanierung der Grundschule Westheim (Pfalz) wird zugestimmt.

Nr. 3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) – Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“; hier: a) Annahme- und Entwurfsbeschluss

Nach dem 1. Annahme- und Entwurfsbeschluss des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 24.04.2013 ergaben sich im Rahmen der Umweltprüfung durch das Ingenieurbüro LAUB Gesichtspunkte die geringfügige Änderungen des Entwurfes zur 19. Änderung des FNP erfordern.

Diese geringfügigen Änderungen im Bereich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der beigefügten überarbeiteten Fassung der 19. Änderung berücksichtigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte deshalb der Annahme- und Entwurfsbeschluss erneut gefasst werden.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst mit 1 Stimmenthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem modifizierten Vorentwurf (Stand Juni 2013) der 19. Änderung des FNP wird (BP „Solarpark Westheim“) als Entwurf zugestimmt und gibt diesen für die Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage im Bereich der ehemaligen Sandausbeutefläche westlich der Landesstraße L 538 Bellheim – Westheim und nördlich des vorhandenen Kompostwerkes im Gemeindewald Westheim.

Nr. 4 Weiterführung der familienorientierten Schülerarbeit (FOS) an der Realschule PLUS Lingenfeld / Lustadt ab 01.01.2013

Aufgrund früherer Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Verbandsgemeinderates hat sich die Verbandsgemeinde Lingenfeld an der Familienorientierten Schülerarbeit (FOS) an der früheren Regionalen Schule Lingenfeld/Lustadt und jetzigen Realschule Plus bereits seit vielen Jahren beteiligt.

Bedingt durch die Übertragung der Schulträgerschaft für die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt zum 01.01.2012 wurde die zwischen dem Landkreis Germersheim und der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestehende Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2012 gekündigt.

Um den Fortbestand der Familienorientierten Schülerarbeit sicherzustellen, wurde zwischenzeitlich zwischen dem Landkreis Germersheim und den Verbandsgemeinden bzw. Städte eine kreiseinheitliche Regelung herbeigeführt.

Im Rahmen einer Besprechung bei der Kreisverwaltung Germersheim am 17.01.2013 wurde die Möglichkeit einer pauschalen Mitfinanzierung in Höhe von je 20.000 Euro pro Verbandsgemeinde/Stadt zur Fortführung der Familienorientierten Schülerarbeit in Erwägung gezogen, oder als Alternative eine Erhöhung der Kreisumlage.

Von Seiten der Kreisverwaltung wurde eine Erhöhung der Kreisumlage geprüft und als nicht praktikabel angesehen.

Durch das System der Berechnung der Kreisumlage würde sich bei Umlegung der Kosten für die FOS eine Ungleichbelastung innerhalb des Landkreises Germersheim ergeben. Die Kreisumlageprogression führt dazu, dass vor allem die Stadt Wörth einen hohen Anteil an der gesamten Kreisumlage zu entrichten hat.

Verschiedene Gemeinden, die über eine höhere Steuerkraft verfügen als andere, müssen über den normalen Umlagesatz hinaus noch einen zusätzlichen Umlagesatz im Rahmen der Progression entrichten. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld gehört hierzu nicht.

Das bedeutet, dass diese Gemeinden bei Finanzierung der FOS über die Kreisumlage zu einem höheren Beitrag herangezogen werden. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung.

Aus diesem Grund ist eine Direktbeteiligung an der Finanzierung der FOS in Höhe von jährlich 20.000 Euro pro Verbandsgemeinde/Stadt die gerechtere Lösung.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisverwaltung wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) auf 45 v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v.H. des über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 2,5 v.H. bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld gehört nicht zu den Gemeinden innerhalb des Landkreises Germersheim, die einer höheren Progression unterliegen und somit einen zusätzlichen Umlagesatz zu zahlen hätten.

Aus den vorgenannten Gründen wurde von einer Finanzierung der Aufwendungen für die FOS über die Kreisumlage abgesehen, damit andere Gemeinden, die unter den höheren Umlagesatz fallen, nicht benachteiligt werden.

Von daher wurde eine Einigung innerhalb des Landkreises Germersheim dahingehend erzielt, dass ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro zur Finanzierung der FOS erhoben wird.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld hat sich an der Finanzierung bis zum 31.12.2012 mit jährlich 25.000 Euro beteiligt. Die neue Regelung bedeutet eine jährliche Entlastung zugunsten der Verbandsgemeinde in Höhe von 5.000 Euro.

Die Familienorientierte Schülerarbeit und Schulsozialarbeit ist für die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt ein sehr wichtiger Bestandteil und ein wesentlicher Punkt für das Profil der Schule. Auch wenn die Schulträgerschaft mit Wirkung zum 01.01.2012 auf den Landkreis Germersheim übertragen wurde, besteht das Klientel der Realschule Plus zu 95 % aus Schülerinnen und Schülern der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Nachdem sich alle Verbandsgemeinden und Städte des Landkreises Germersheim auch weiterhin über den 31.12.2012 hinaus an der FOS und der Schulsozialarbeit an ihren Schulen mit einheitlich 20.000 Euro beteiligen, sollte auch die Verbandsgemeinde Lingenfeld dies wie in der Vergangenheit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro unterstützen.

Durch die Familienorientierte Schülerhilfe und Schulsozialarbeit soll erreicht werden, dass die Hilfsmaßnahmen nach dem SGB VIII verringert werden bzw. zumindest nicht mehr ansteigen.

Aus der folgenden Übersicht sind die Hilfsmaßnahmen, die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld in Anspruch genommen werden, im Einzelnen zu ersehen:

Ortsgemeinde	Hilfe zur Erziehung § 34 SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	Aufwand für Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	Gesamt
Lingenfeld	6		1	4	12	1	24
Freisbach			1		2		3
Lustadt	1			2	9		12
Schwegenheim	2	1		2	5		10
Weingarten				2	2		4
Westheim			1	2	2	3	8
Insgesamt	9	1	3	12	32	4	61
Kosten/Monat	45.000 €			18.000 €	38.400 €	4.800 €	
Kosten/Jahr	540.000 €			216.000 €	460.800 €	57.600 €	

Aus der vorliegenden Übersicht ist zu ersehen, dass sich die Aufwendungen des Landkreises Germersheim für die Hilfe zur Erziehung nach § 34, für Vollzeitpflege nach § 33, für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sowie für den Aufwand für den Erziehungsbeistand nach § 30 allein für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld auf über 1,2 Millionen Euro pro Jahr belaufen.

Es ist daher unabdingbar, dass die Familienorientierte Schülerhilfe und Schulsozialarbeit im Bereich der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt fortgeführt wird. Bei Einstellung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen über kurz oder lang drastisch erhöhen werden. Dies gilt es zu vermeiden.

Auch wenn der Landkreis Germersheim im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII die Gesamtverantwortung trägt, haben die Kommunen doch eine gewisse Mitverantwortung.

Familienorientierte Schülerarbeit beinhaltet ein Beratungsangebot für Schüler und Lehrer am Vormittag sowie Durchführung einer sozialen Gruppenarbeit am Nachmittag, Elternarbeit sowie die Vernetzung im Gemeinwesen.

Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf nach Unterstützung durch sozialpädagogische Hilfen an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt haben. Für die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit muss ein Bedarf nach Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt festgestellt werden. Die Schulsozialarbeit ist niedrigschwellig und präventiv ausgerichtet. Nähere Ausführungen bezüglich des Inhalts der Familienorientierten Schülerarbeit (FOS) sowie der Schulsozialarbeit ist aus der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zu entnehmen.

Finanzierung und Aufwendungen für die Familienorientierte Schülerarbeit und Schulsozialarbeit

Seit 2003 beteiligt sich die Verbandsgemeinde Lingenfeld mit jährlich 25.000 Euro an der Familienorientierten Schülerhilfe (FOS) .

Ab 2010 erfolgte bezüglich der FOS eine neue Konzeption durch den Landkreis, auch bedingt durch die Verringerung des Landeszuschusses.

Konzeption von 2003 bis 2009

Schule/Standort	Leistungen	Kosten	Land	Schulträger	Jugendhilfe-
Regionale Schule/ Realschule Plus	FOS-Konzeption mit 1,0-Stelle	67.156	2009 12.088	Zuschuss 18%Realschule 25.000	30.068

Neue Konzeption ab Schuljahr 2009/2010

Leistungen	Kosten	Land ca. 14 % Festbetrag	Schulträger	Jugendhilfe- träger
Reduzierte FOS Leist. Soziale Gruppenarbeit Personal + päd.Sachk. = 49.000 + 5.800 =	54.800	7.672	15.100	32.028
SSA mit 0,5-Stelle davon 10 Std.Vormittagsangebot aus FOS u.zusätzl. 10 Std./Wo. durch Landesförderung der Schulsozialarbeit Personalkosten u. Sachk. 23.500 + 1.700 = 25.200 €	25.200	15.300	9.900	0
Insgesamt	80.000	22.972	25.000	32.028

Nach der alten Konzeption wurden an den Landkreis Germersheim bis 2009 jährlich 25.000 Euro überwiesen.

Nach der am 01.01.2010 mit dem Landkreis Germersheim abgeschlossenen Kostenvereinbarung wurden an die Firma Sepia, Speyer, jährlich 9.900 Euro überwiesen und an den Landkreis Germersheim 15.100 Euro. Durch das neue Verfahren musste die Fa. Sepia die Landesförderung selbst beim Land beantragen. Die Restkosten erhält die Fa. Sepia somit durch die Kreisverwaltung Germersheim. Die Familienorientierte Schülerhilfe und Sozialarbeit soll auch weiterhin im bestehenden Umfang an den weiterführenden Schulen fortgeführt werden trotz finanzieller Einbußen für den Landkreis betreffend der Landesförderung. Die Landesförderung wird sich in Zukunft erheblich reduzieren, so dass der kommunale Anteil entsprechend ansteigen wird. Diese Steigerung geht letztendlich ausschließlich zu Lasten der Kreisverwaltung Germersheim.

In der Vergangenheit wurden durch die Verbandsgemeinden und Städte des Landkreises unterschiedliche Zuwendungen erbracht. Aufgrund der kreiseinheitlichen Regelung wurde vereinbart, dass alle einen Pauschalbetrag in Höhe von jährlich 20.000 Euro ab 2013 erbringen.

Bedingt durch die neue Konzeption wird an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Familienorientierten Schülerhilfe (FOS) sowie Schulsozialarbeit (SSA) angeboten. Der Unterschied besteht darin, dass die Schulsozialarbeit für alle Schüler offensteht, während die Familienorientierte Schülerhilfe in Form der Betreuung einer Intensivgruppe stattfindet. Hier wird der Bedarf in Form der Hilfe zur Erziehung durch den Jugendhilfeträger festgestellt und im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit mit einem erzieherischen Bedarf geleistet. Die Gruppenstärke beträgt hierbei fünf bis sechs Kinder/Jugendliche. Die Arbeit im Einzelnen unterscheidet sich wie folgt:

Schulsozialarbeit (SSA)

Angebote für Kinder in Krisensituationen im Gruppenraum

- Hospitation in den Klassen
- Konfliktmanagement und Soziales Lernen in den Klassen
- Präventive Angebote
- Beratung von Lehrer/innen bei Bedarf
- Angebote im Rahmen der Ganztagschule

Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Familienorientierten Schülerhilfe (FOS)

10/12 Kinder / Jugendliche mit einem erzieherischen Bedarf

- Angebote für Kinder und Jugendliche, bei denen ein erzieherischer Bedarf durch das Jugendamt (ASD) festgestellt wurde.
- Der Bedarf an erzieherischen Hilfen kann durch Lehrer und Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen der FOS und der ASD angemeldet werden.
- Freizeitpädagogische Angebote für diese Kinder in Teile der Ferien

Arbeit mit den Eltern/Familien

- Beratung der Eltern und Familien der Kinder aus der Sozialen Gruppenarbeit
- Vereinbarungen zu kinderförderlichen Kooperationen treffen.

Arbeit im Netzwerk Gemeinde

- Mitarbeit in den sozialen Netzwerken der Gemeinde
- Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Kooperation mit Schule und Jugendhilfe

Die Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Familienorientierten Schülerhilfe (FOS) wird zurzeit mit einer Vollzeitkraft geleistet, die Schulsozialarbeit mit einer Halbzzeitkraft.

Nähere Einzelheiten bezüglich der Inhalte in der FOS und SSA können, wie bereits ausgeführt, der beiliegenden Kooperationsvereinbarung entnommen werden.

Mit Schreiben vom 13.05.2013 hat die Kreisverwaltung Germersheim nochmals mitgeteilt, dass bei der Planungssitzung zur Jugendhilfe am 17.01.2013 im Rahmen der Diskussion über die Kostenbeteiligung der Städte und Verbandsgemeinden bei der Schulsozialarbeit und der Familienorientierten Schülerhilfe auch eine Finanzierung über die Kreisumlage diskutiert wurde und nach derzeitigem Diskussionsstand eine Finanzierung über die Kreisumlage jedoch nicht gewollt ist. Wegen der Gründe im Einzelnen wird auf die vorgenannten Ausführungen in Bezug auf die Festsetzung der Kreisumlage verwiesen.

Insoweit verbleibt es – ggf. bis zu einer anderweitigen Regelung – bei dem ursprünglich vorgesehenen Finanzierungsmodell, wonach jede Stadt/Verbandsgemeinde 10.000 Euro pro Projekt übernimmt, so dass die Verbandsgemeinden/Städte sich lt. der beiliegenden Kostenvereinbarung an den Kosten der FOS und SSA mit einem einheitlichen Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr beteiligen.

Die Kreisverwaltung Germersheim bittet nochmals dringend, die Vereinbarungen bezüglich der FOS und SSA zu unterzeichnen und schnellstmöglichst der Kreisverwaltung vorzulegen. Des Weiteren soll der Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro umgehend ausgezahlt werden, da der freie Träger ansonsten seine Arbeit nicht fortsetzen kann.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2013 dafür ausgesprochen, die familienorientierte Schülerarbeit sowie Schulsozialarbeit an der Realschule plus Lingenfeld/Lustadt fortzuführen, auch wenn die Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht mehr Träger der Schule ist. Seit 2009 wurde auch an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Lingenfeld mit Schulsozialarbeit begonnen, zunächst mit einer 0,5 Stelle an der Grundschule Lingenfeld. Auch Schwegenheim, Weingarten und Westheim wurden zwischenzeitlich mit 4 Std. wöchentlich mit einbezogen.

Das Aufgabengebiet der bisherigen Jugendpflegerin wird daher neu strukturiert. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen der aufsuchenden Familienhilfe/Gemeinwesenarbeit mit einer 0,5 Stelle. Auch in Kindertagesstätten wird Schulsozialarbeit mittlerweile gefördert. Man hat festgestellt, dass immer mehr Kinder von Kindertagesstätten infolge von Verhaltensauffälligkeiten schulunfähig sind.

Es ist ganz wichtig, dass die Schulsozialarbeit bereits im Kindergarten beginnt und in den Schulen weitergeführt wird. Nur durch Kontinuität werden Erfolge erzielt und ein Anstieg von Leistungen der Hilfe zur Erziehung vermieden.

Ratsmitglied Seither ist der Meinung, dass diese Leistung der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine freiwillige ist und aufgrund dessen doch mal zu überprüfen wäre, ob die Kreisverwaltung Germersheim doch nicht alleine zuständig sei. Grundsätzlich sei dies keine Aufgabe der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld beteiligt sich auch weiterhin an der Finanzierung der Familienorientierten Schülerarbeit (FOS) sowie Schulsozialarbeit an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt in Höhe von jährlich 20.000 Euro. Die zwischen dem Landkreis Germersheim als örtlichem Träger der Jugendhilfe und der Verbandsgemeinde Lingenfeld abzuschließende Vereinbarung zur Kooperation, Leistung, Qualitätsentwicklung und Finanzierung über die Durchführung der Familienorientierten Schülerarbeit und Schulsozialarbeit wird zunächst für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 abgeschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Informationen und Anfragen

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass am 05.06.2013 eine Dammwache durch die Feuerwehrleute durchgeführt wurde. Die Einsatzkräfte nahmen sogar Urlaub, um diese Tätigkeit durchzuführen. Die Flutmulde im Bereich der VG Lingenfeld wurde geöffnet und funktioniert.

Der Schwimmunterricht in den Grundschulen wird weiterhin gefördert. Ein Schwimmmeister ist als Aushilfe eingestellt und kostet ca. 5.000 € pro Jahr.

Ratsmitglied Arnold spricht die Problematik „Zwischenlager Castoren“ im Bereich des Kernkraftwerks Philippsburg an. Er ist der Meinung, dass mit den Gemeinden um Philippsburg gesprochen werden sollte, ob im Kernkraftwerk Philippsburg durch die Demontage des Block 1, dieser dann als Zwischenlager aufgenommen werden kann.

Bürgermeister Leibeck erwähnt, dass er schon bei den Sitzungen und Vorgesprächen mit den umliegenden Gemeinden dabei war. Alle Gebietskörperschaften sind der Meinung, dass kein zusätzliches Zwischenlager aufgenommen werden sollte. Block 1 des Kernkraftwerks wird abgebaut werden und die dadurch freie Fläche soll zur allgemeinen Lagerung genutzt werden. Dieses Lager wird aber nicht für die Lagerung von auswärtigen Castoren sein.

Ratsmitglied Sprenger erkundigt sich über die Zuständigkeit hinsichtlich der Reparatur eines Geländers entlang eines Fahrradwegs zwischen Lustadt und Weingarten.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Leibeck
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Trauth
VG-Oberinspektor